

60 Jahre Deutsche Handwerksordnung

Qualifikation sichert Innovationskraft des Handwerks

Am 24. September 2013 jährt sich der Tag des Inkrafttretens der Deutschen Handwerksordnung zum 60. Mal. „Das Handwerk wurde Dank dieses Rahmenwerks zum Motor des deutschen Wirtschaftswunders“, erklärt Otto Kentzler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Handwerksordnung schrieb das Prinzip der Qualifikation als Grundlage des Handwerks fest und legte damit die Basis für dauerhafte Entwicklungsfähigkeit und innovative Kraft des Handwerks „von innen“ heraus.

Ludwig Erhard förderte das Handwerk als eigenständigen Stützpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft und des „deutschen Wirtschaftswunders“: „Ich habe mich zur Handwerksordnung bewusst bekannt, weil ich der Überzeugung bin, dass hierdurch die handwerkliche Leistung und Qualitätsarbeit gefördert wird.“ Seine Rolle als wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Stabilitätsfaktor hat das

Handwerk bei Herausforderungen wie der Deutschen Einheit und den Finanz- und Wirtschaftskrisen der vergangenen Jahre bewiesen.

Aktuell sind rund 1 Million Betriebe in die Handwerksrollen und in das Verzeichnis des handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen. Im Handwerk erwirtschaften über 5,3 Millionen Erwerbstätige, davon rund 402.000 Auszubildende, einen Jahresumsatz von rund 507 Mrd. Euro. Insgesamt bieten fast 150 verschiedene Handwerkszweige ein breites, differenziertes und qualitativ hochwertiges Angebot an Waren und Dienstleistungen an. Handwerksunternehmen sind in der Mehrzahl familiengeführte Unternehmen. Sie sind lokal und regional verankert, innovationsstark und treiben den technischen Fortschritt voran. Das beweisen sie 2013 unter dem Jahresmotto „Zukunft kommt von Können“, nicht zuletzt bundesweit zum „Tag des Handwerks“ am 21. September.

UFH gegen Lohndumping

Mitten in Deutschland, vor unseren Augen, werden Menschen übel ausgebeutet. Viele verdienen am Lohndumping, (fast) alle sehen weg. Und Betriebe, die fair kalkulieren, sind im Nachteil. In diesen Texten – von der Reportage bis zum Video – hat sich die handwerk.com-Redaktion mit einer ein-

zigen Frage beschäftigt: Wie und warum funktioniert der Normalfall? Dazu haben die Redakteure auch Unternehmerfrauen im Handwerk gefragt.

Die Texte, Bilder und das Video zum Thema unter www.ufh.handwerk.com



Unser Bundesvorstand: v. li. n. re.: Dr. Anne Dohle, Geschäftsführerin, ZDH Berlin; Margit Niedermaier, Pressebeauftragte, UFH Bayern; Birgit Fröhlich, Schriftführerin, UFH Nordrhein-Westfalen; Heidi Kluth, Bundesvorsitzende, UFH Niedersachsen; Cornelia Philipp, stellvertretende Bundesvorsitzende, UFH Hessen; Beate Roll, Schatzmeisterin, UFH Berlin



Ihre Ansprechpartner

Heidi Kluth, Vorsitzende
heidi.kluth@bv-ufh.de

Dr. Anne Dohle, Geschäftsleitung
bv-ufh.geschaeftsstelle@zdh.de

Cornelia Philipp, stellv. Vorsitzende
FEM, Arbeitsgruppe Europa
cornelia.philipp@bv-ufh.de

Birgit Fröhlich, Schriftführerin
Protokollführung
froehlich@ufh-koeln.de

Astrid Vogel
Websitepflege, Internetfragen
astrid.vogel@bv-ufh.de

Beate Roll, Schatzmeisterin
Kasse, Abrechnungen, Dt. Frauenrat
beate.roll@bv-ufh.de

Margit Niedermaier, Pressereferentin
Pressemitteilungen, Newsletter, Termine, Veröffentlichungen
margit.niedermaier@bv-ufh.de

Impressum

Herausgeber:
Bundesverband UnternehmerFrauen im Handwerk e.V.
www.bv-ufh.de

Geschäftsstelle:
Haus des deutschen Handwerks
Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin
Tel. 030/20619-185
Fax: 030/2061959-184 /-185
Mail: bv-ufh.geschaeftsstelle@zdh.de

V.i.S.d.P.: Heidi Kluth

Redaktion:
Margit Niedermaier, Pressereferentin

Layout und Druck:
surma – Agentur für Marketing und Kommunikation GmbH & Co. KG
Wilhelm-Busch-Straße 6, 30167 Hannover
www.surma-marketing.de



im Dialog

Informationen des Bundesverbandes UnternehmerFrauen im Handwerk e.V.

■ Mehr UnternehmerFrauen in die Vollversammlung der Handwerkskammern

■ Deutschland hat gewählt! Was erwarten UnternehmerFrauen von der neuen Bundesregierung

■ 60 Jahre Deutsche Handwerksordnung



25 Jahre UFH-Bundesverband – ein Grund zum Feiern!

Wir UnternehmerFrauen im Handwerk haben eines der ersten, schlagkräftigen Netzwerke für Frauen in Führungsverantwortung gegründet. Seit nunmehr 25 Jahren sind wir bundesweit vernetzt und dürfen gemeinsam mit rund 6000 Mitgliedsfrauen auf ein Vierteljahrhundert erfolgreiche Verbandsarbeit zurückblicken.

Damit haben wir eine Vorreiterrolle übernommen, denn im Gegensatz zu familiengeführten Unternehmen des Handwerks sind in den großen Wirtschaftsunternehmen Führungsfrauen zweifelsohne immer noch unterrepräsentiert. Unsere wichtigsten „Frauen-Erfolgsfaktoren“ sind neben einer guten Qualifizierung vor allem der gezielte Erfahrungsaustausch und die intensive Vernetzung.

In unserem Verband lernen wir Dinge voneinander, die wir in Lehrbüchern nicht lesen können. Auch auf der politischen Ebene hat unser Verband einiges erreicht: besonders hervorzuheben sind die Entwicklung passgenauer Fort- und Weiterbildungsangebote, größere Sicherheit in sozialrechtlichen Fragen über die Statusfeststellung sowie die Anerkennung und aktive Unterstützung durch die Handwerksor-

ganisation. Verschiedenste landes- und bundesweite Projekte und Initiativen zeigen das Potenzial, das in unseren Frauen und in unserem Verband steckt.

Diesen Erfolg wollen wir im Rahmen des nächsten Bundeskongresses in Goslar feiern und nach außen tragen!



Liebe UnternehmerFrauen!



» Das Handwerk kann auf das Potenzial der Frauen nicht verzichten!

Ich möchte Sie deshalb dazu ermutigen, sich für

ein Ehrenamt im Handwerk zu bewerben. Fast alle Innungen und Vollversammlungen sind arg ‚männerlastig‘, aber es gibt Lichtblicke. Denn: viele der männlichen Ehrenamtsträger haben erkannt, dass „handwerkspolitische Gruppenbilder“ ohne Frauen nicht mehr zeitgemäß sind und eine eher rückständige Ausstrahlung haben.

Wir brauchen auf allen Ebenen eine „Willkommenskultur“ für interessierte Frauen! Dazu gehört aber auch, dass Sie sich für ein solches Ehrenamt begeistern lassen.

Trauen Sie sich, sich selbst zu melden, und sagen Sie ja, wenn Sie gefragt werden! Gerne können Sie mich bei Fragen persönlich kontaktieren, ich freue mich auf Ihren Anruf!

Ihre Heidi Kluth
1. Vorsitzende des Bundesverbandes der UnternehmerFrauen im Handwerk

Mehr UnternehmerFrauen in die Vollversammlung der Handwerkskammern!

Die stärkere Präsenz von Frauen in den Handwerkskammern ist dem UFH-Bundesverband ein großes Anliegen. Frauen sind im Vergleich zu ihrem Anteil im Handwerk in den entscheidenden Ebenen noch stark unterrepräsentiert. Dabei wären viele UFH persönlich und fachlich bestens geeignet, um in den Gremien des Handwerks vertreten zu sein! Wir haben deshalb zusammengefasst, unter welchen Voraussetzungen Sie sich für ein Amt in der Vollversammlung Ihrer Handwerkskammer bewerben können.

Die Vollversammlungen der Handwerkskammern setzen sich zu zwei Dritteln aus Arbeitgebervertretern und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmerseite zusammen. Sind Sie also als Arbeitnehmerin im Betrieb Ihres Partners angestellt, dann sind Sie grundsätzlich zur Arbeitnehmerseite wählbar, wenn Sie volljährig und mit einer handwerklichen oder kaufmännischen Ausbildung angestellt sind. Aber: Wir sind der Meinung, Unternehmerfrauen sollten auf der Arbeitgeber-Seite vertreten sein. Wichtig ist uns deshalb, dass Sie wissen, unter welchen Voraussetzungen Sie als Arbeitgeberin in die Vollversammlung gewählt werden könnten.

Wählbar zur Arbeitgeberseite als natürliche Person:

- Ihr Handwerk zählt zu den zulassungspflichtigen Handwerken.
- Ihr Betrieb hat die Rechtsform der Natürlichen Person (Einzelunternehmen).
- Sie sind volljährig und als Person in die Handwerksrolle eingetragen.
- Sie führen seit mindestens einem Jahr selbstständig ein Handwerk im Handwerkskammerbezirk.
- Sie besitzen die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen.

Anmerkung: Für die zulassungsfreien Handwerke und die handwerksähnlichen Gewerbe gelten die gleichen Voraussetzungen (ohne verpflichtende Meisterprüfung oder vergleichbare Prüfung), wie bei den bereits aufgeführten zulassungspflichtigen Gewerken. Der Nachweis über die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen ist hier jedoch an geringere Maßstäbe geknüpft (muss im Detail über die Kammer geprüft werden). Der Beruf muss eine angemessene Zeit praktisch ausgeübt worden sein.

Wählbar zur Arbeitgeberseite als juristische Person (aus Gesellschaft heraus)

- Ihr Handwerk zählt zu den zulassungspflichtigen Handwerken.
- Ihr Betrieb hat die Rechtsform einer juristischen Person (GmbH, AG) oder einer Personengesellschaft (OHG, KG, GbR)
- Die durch Sie vertretene Gesellschaft oder der vertretene Betrieb betreibt im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens 1 Jahr selbstständig ein Handwerk und ist in der Handwerksrolle eingetragen.
- Sie sind die gesetzliche Vertreterin einer wahlberechtigten juristischen Person, oder die vertretungsberechtigte Gesellschafterin in einer wahlberechtigten Personengesellschaft seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung.

Das bedeutet: Unternehmerfrauen sind wählbar, wenn sie gesetzliche Vertreterinnen oder vertretungsberechtigte Gesellschafterinnen sind. Dies gilt auch, wenn sie selbst keine handwerkliche Qualifikation und keine Ausbildungsbefugnis besitzen! Die Ausbildungsbefugnis muss hier die vertretene Gesellschaft nachweisen.



„Mädchenbilder – Handwerksrollen: Images und geschlechtergerechte Ansprache in ländlichen Räumen“

So lautet der Titel eines Projektes, das der Deutsche Landfrauenverband mit dem UFH-Bundesverband als Kooperationspartner durchführen wird. Die Kooperation wurde zwischen Brigitte Scherb, Präsidentin des Dt. Landfrauenverbandes, UFH-Bundesvorsitzender Heidi Kluth und UFH-Geschäftsführerin Dr. Anne Dohle vereinbart. Die nötigen Fördermittel wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits bewilligt, so dass das Projekt in Kürze beginnen kann. Es soll über rund sechs Monate bis Januar 2014 laufen.

Basis des Projektes wird eine Medienanalyse sein, die das Institut SowiTra durchführen wird. Dabei wird SowiTra in ausgewählten Regionen regionale Medien sowie die Internetseiten von Handwerksbetrieben, Kammern und Innungen daraufhin untersuchen, ob handwerkliche Berufsbilder genderneutral dargestellt sind. UFH wird SowiTra dabei unterstützen, mit Handwerksbetrieben in Kontakt zu treten. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Rahmen einer Veranstaltung und auch in Form einer Publikation öffentlich gemacht werden. Der Termin hierfür wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Das komplette Projektkonzept steht auf der Seite www.bv-ufh.de als Download bereit.

Deutschland hat gewählt!

Und das erwarten wir Unternehmerfrauen von der neuen Bundesregierung

Im Namen aller seiner Mitgliedsfrauen gratuliert der Bundesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel zu dem guten Ergebnis bei der Bundestagswahl! Es bestätigt die stabilisierende Politik der letzten Legislaturperiode und ist ein Vertrauensbeweis für die Zukunft.

Nun verfolgen wir natürlich mit großem Interesse die Verhandlungen zur Regierungsbildung. Was alle sagen, gilt auch für uns: es sollte möglichst schnell eine handlungsfähige und stabile Koalition gebildet werden.

Von den Politikerinnen und Politikern, die wir gewählt haben, erwarten wir, dass sie auch in Zukunft verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Betriebe schaffen. Wir brauchen keine Mehrbelastungen durch höhere Steuern und keine höheren Lohnzusatzkosten, sondern eine Stärkung der Liquidität und eine solide Finanzierungsgrundlage. Dass weitere Investitionen in den Standort Deutschland und seine Infrastruktur notwendig sind, sollte sich von selbst verstehen.

Mit dem Dualen Berufsbildungssystem und der Handwerksordnung haben wir in Deutschland ein starkes Fundament: diese beiden Säulen dienen der Sicherung unserer Fachkräfte und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Politik darf deshalb keinesfalls einseitige Anstrengungen zugunsten akademischer Bildungswege unternehmen! Die Europäischen Kommission ist immer noch bestrebt, Anerkennungsvoraussetzungen abzusenken; wir fordern unsere politischen Vertreter nachdrücklich auf, sich hier ganz entschieden entgegenzustellen. Dieser Dequalifizierungspolitik, die hier betrieben wird, muss ein Ende gemacht werden.



Eine alte und doch ewig aktuelle „politische Baustelle“ ist der Abbau von Überregulierung und Bürokratie. Auch eine neue Bundesregierung darf nicht müde werden, im Sinne unserer Betriebe daran zu arbeiten. Die seit 2006 geltende vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge bedeutet für unsere Betriebe einen erheblichen Bürokratieaufwand und Liquiditätsverlust. Wir fordern deshalb nachdrücklich, die Beitragsfälligkeit wieder an die Lohn- und Gehaltsentwicklung anzuknüpfen. Wenn dies nicht möglich ist, weil die Sozialbeiträge dadurch ansteigen würden, sollte zumindest nach Möglichkeiten gesucht werden, die Abläufe zu vereinfachen. Ein weiteres Thema, das uns das Leben schwer macht, ist die Verwerterabgabe im Rahmen der Künstlersozialversicherung. Sie muss durch die Einführung einer Bagatellgrenze KMU-freundlicher gestaltet werden.

Ein wichtiges Anliegen im Bereich der Alterssicherung ist uns die Gleichbehandlung von älteren und jüngeren Müttern. Wir erwarten von der Union die Einlösung ihres Wahlversprechens, auch für Geburten vor 1992 drei Jahre Kindererziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen. Da die Anerkennung der Kindererziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, muss diese aber aus Steuermitteln finanziert werden.

Zum Thema Altersvorsorgepflicht für Selbstständige fordern wir: falls sie eingeführt wird, muss gewährleistet sein, dass die Betroffenen zwischen gesetzlicher und privater Altersvorsorge wählen können.

Die Abschaffung der privaten Krankenversicherung im Rahmen einer Bürgerversicherung lehnen wir entschieden ab. ■